

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Große Bauernkrieg

Brandt, Otto H.

Jena, 1925

Das Ritzinger Gericht

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

Der Ausgang

Das Kitzinger Gericht

6. Juni **A**m dritten Pfingsttag schickte ein ehrbarer Rat von Kitzingen zu unserm gnädigen Herrn Johann Besserern und andere des Rats, auch Viertelmeister und Ausschuß, seine fürstl. Gnaden zu bitten, uns gnädig wiederum anzunehmen. Die Gesandten fanden unsern gnädigen Herrn zu Uffenheim. Sie aber blieben dieselbe Nacht zu Geckenheim und forderten zu sich Herrn Ludwigen von Zutten, Amtmann, in der Nacht. Der brachte sie nachmals vor unsern gnädigen Herrn. Da aber die Gesandten von Kitzingen mit Herrn Ludwig von Zutten zu Uffenheim ins Schloß gegangen, hat der Amtmann zu Uffenheim Eberhardt Geyer angefangen: „Liebe! Kommt ihr, ihr Herren von Kitzingen! Vorzeiten hatte mein gn. Herr vierthalhundert Junfer zu Kitzingen; jeto hat er vierthalhundert Bösewichter!“ Dagegen hat Herr Ludwig gesagt: „Ei Lieber! Es wär schad, daß alle Bösewichter wären. Mein gnädiger Herr hat noch viele Erhbiedermänner zu Kitzingen. Oder ist niemand frumm denn der Amtmann zu Uffenheim allein, der da die Ausbeut von meines gn. Herrn Schafen in der Kirche auf dem Altar eingenommen hat?“

Und kamen also vor den Fürsten am vierten Pfingsttag, wurden wiederum angenommen, kamen auch um den Mittag wiederum heim und Herr Ludwig von Zutten mit ihnen, brachten die Botschaft also: unser gnädiger Herr wolle sie wieder annehmen zu Gnad und Ungnad und wolle ihnen allen das Leben zusichern.

Und bald hernach am selbigen Tag kam unser gnädiger Herr Markgr. Kasimir usw. mit großer Gewalt zu Roß und Fuß, mit vier Sähnlein und großem Geschütz.

8. Juni Am Donnerstag nach Pfingsten gebot man die Bürgerschaft aufs Rathhaus. Es waren aber auch die Kriegsknecht mit ihren Wehren auf den Markt beschieden. Darnach, da unser gnädiger Herr aufs Rathhaus kam, fing an Herr Janns von Seckendorf zu reden; und so er ausgeredet hatte, mußte man wiederum geloben und schwören, dem Fürsten getreu zu sein usw. Auch mußten alle ihre Harnisch und Wehr bei Sonnenschein aufs Rathhaus überantworten. Und da man die, so strafbar waren, verlesen hatte, hieß man die anderen heimgehen; und die Verlesenen führte man hinauf zum Leydenhof in einen großen Keller, der etwa Jannsen Schulzen gewesen.

Am selbigen Tag schlug man fünf Männern die Köpfe auf dem Markt ab, die hatte man von Burgbernheim nach Kitzingen gefänglich gebracht.

9. Juni Item, am Freitag nach Pfingsten befahl mein gnädiger Herr, den Nach-

benannten die Augen auszustechen. Das tat Meister Augustin bei
Jannsen Markarts Behausung.

Stefan Ortle
Claus Georg
Janns Krug
der junge Sattler
Janns Laudenschmiedt
Fritz Bollandt
Gillg Sturm, der Kannengießer
Michel Schwab
Michel Bock
Janns Köppler
Balthasar Wilhelm
Claus Weingarttmann
Janns Früauf, Schlosser
Janns Frisch
Oswald Nadler
Lung Breithuth
Thoma Schwindell
Heinz Pfaff
Janns Wassermann
Georg Zusser
Janns Ott
Janns Standt, Brößner
Janns Chilian Meule
Luz von Scheckenbach
Endres Merte
Balthasar Nab
Valtin Friedel
Georg Tremel, Maler
Lienhardt Bander
Georg Keller

Janns Knöring
Wilhelm Schiller
Ulrich Nuffer
Georg Bopp
Bastian Zabel
Fritz Korel
Janns Kurtz
Lienhardt Lunrath
Fritz Durck
Janns Marr
Janns Schober
Engel Schober
Janns Ulrich von Werneck
Janns Appelsheimer
Fritz Stünzig
Janns Hermann Weber
Bastian Sauer
Philips Bessolt
Peter Kraus
Janns Schalmayer
Jörg Herbst
Michel Krumb
Lonz Heinrich
Janns Hildner
Jakob Schmidt, dieser hat die
Hadelogis ausgegraben und
mit ihrem Kopf gefugelt
Janns Zeitler, der Alte
Stefan Reinhardt
Görg Jeger, Goldschmied

Diesen obgenannten Personen sind ihre Augen ausgestochen an einem
Tag, und was sie bei sich hatten im Gefängnis: Zinnkannen, Taschen
oder Geld, behielt alles Meister Augustin. Darum eilte er desto heftiger
mit ihnen, auf daß ihm nichts entging.

Die Hernachgeschriebenen hatten sich des Aufruhrs auch theilhaftig ge-
macht, sie sind aber entwichen.

Thoma Stuchs
Janns Winder
Janns Schmiedt
Christof Eber, Zimmermann

Jacob Meyer
Ott Prenmer
Lienhardt Popp
Jörg Brandtwehr

Michel Bauer
 Michel Reinhardt
 Martin Pfennigs Knecht
 Janns Schmidt, Schlosser
 Lutz Freitag
 Lutz Ubell
 Janns Hofmann, Rothanns
 Jobst Senf
 Janns Merg
 Michel Holzmann
 Alerius Zeidler
 Fritz Prückner
 Peter Beringer
 Jörg Stöcklein
 Thoma Katolf
 Janns Wisser
 Janns Schwindel
 Janns Orttle
 Janns Seltt

Michel Götz
 Janns Steinacker
 Claus Cleiber
 Bruder Janns
 Stefan Strödel
 Augenarzt
 Heinz Wolf, Koch
 Hieronymus Pflaum
 Janns Link, Wolgens Knecht
 Pangraz Scherpfen, Knecht
 Anthoni Fries
 Jörg Schmiedt
 Heinz Meyer
 Janns Müller, Holzmann
 Janns Schnee
 Karges Freimundt
 Valtin Unger
 Janns Scheffer, Krämer

Diese hernachgeschriebenen Personen sind auf Befehl der Obrigkeit zu Würzburg gerichtet worden:

Claus Gering
 Bernhard Rath
 Jörg Hirschmann, Schneider
 Lienhardt Popp

Thoma Geyer
 Claus Nüchtertrunken und
 Lienhardt Mößle

10. Juni Am Samstag nach Pfingsten enthauptete man zween fremde Männer auf dem Markt und einen zu Etwashausen.
11. Juni Am Sonntag Trinitatis schlug man einem Kriegsmann das Haupt auf dem Markt ab, der was so gar voll Weins, daß zugleich Wein und Blut zum Stumpf ausfloß.
Item, am selben Sonntag stach man Steffan und Micheln den Sechzig-herrn, Gebrüdern, die Augen aus beim Salterturm.
12. Juni Auf Montag nach Trinitatis ist unser gnädiger Herr Markgr. Kasimir zu Brandenburg usw. von Kizingen auf Schweinfurt zu gezogen und hat die Stadt Kizingen gebrandschatzt um dreizehntausend Gulden rhein. Die hat man auf die nächsten zween Herbst zahlen müssen.
Item, im selben Jahr hat die Bürgerschaft auch geben müssen, ein jeglicher, 2¹/₂ fl. Haus- oder Schloßgeld, damit man den Adel ihrer zerbrochenen Häuser halber vergnügt hat, und hat's in anderthalben Jahren bezahlen müssen.
Im 26. Jahr (das nächste nach dem Bauernkrieg) hat unser gn. Herr Markgraf Kasimir usw. geboten, das Kloster zu Kizingen, so im

Bauernkrieg zerbrochen gewesen, wiederum zu bedachen und zu bauen. Hat man auch gemeiner Stadt wiederum aufgebürdet, hat auch Büchsen zeugen müssen. Deshalb hat ein ehrbarer Rat zu Ritzingen verursacht, ein gemein Wochengeld auf die Bürger zu schlagen, davon man obgedachte Stück zeugen möge, nämlich eine Woche 15 ſ . Das hat ein jeglicher zahlen müssen, reich und arm, und hat die Summa einem auf zehn Pfund gereicht.

Als viel vom Bauernkrieg gesagt. Gott woll uns hinfüro vor Aufruhr und Zwietracht gnädiglich behüten! Dem sei Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

Wie die abgefallenen Untertanen, und auf andere Weise nit, zur Huldigung angenommen werden sollen

Zuerst alle die, die sich in gemeiner Bundesstände Straf auf Gnad und Ungnad ergeben wollen. Dieselben sollen zuvörderst ihre Sähnlein, so sie hätten, auch ihre Harnisch und Wehr und alle ihre Büchsen und Waffen abgeben und auf einen Haufen legen. Und bei welchem weiter darüber Wehren gefunden, der oder die sollen darum an Leib und Gut gestraft werden. Und soll dieselbe Straf, so denen, bei denen die oben genannten Wehren gefunden, aufgelegt wird, halb gemeinem Bund und halb ihrer Obrigkeit zustehen und werden.

Zum andern sollen sie ihren Herrn und Oberrn eiden und schwören, ihnen getreu und gehorsam zu sein, ihren Nutz zu fördern und vor Schaden zu wahren und zu wenden und alles das zu tun, das sie hievor getan haben, und sie sollen forthin auf ewige Zeit keine Bruderschaft, Bündnis oder Vereinigung mehr machen. Und sollen auch auf keine Kirchweih ziehen, noch Gemeinde wider ihre Obrigkeit halten, noch sich sonst rotten, bei Verlust ihres Lebens.

Zum dritten sollen sie alle Klöster, Schlösser und Flecken, wie den Raub, den sie inne haben, ganz und gar abtreten und dieselben den Herrschaften, denen sie die entwendet, wiederum mit aller Obrigkeit, wie sie die zuvor gehabt, zustellen. Desgleichen sollen sie alles das, so sie sonst genommen und noch in Händen haben, alles, wie oben steht, auch überantworten. Und es soll sich ein jeder Flecken wegen des andern zugesügten und ausstehenden Schadens mit seiner Obrigkeit ziemlich und billig und gütlich vertragen. Wo aber dasselbe in Güte nit wäre und die Untertanen und ihre Obrigkeit deshalb strittig würden, so soll alsdann gemeine Versammlung des Bunds darum zu entscheiden haben. Und was alsdann gemeine Versammlung darin wird billigen oder vermitteln, das soll von der Obrigkeit und Untertanen angenommen werden.

Zum vierten, so sollen sie alles das, so sie aus den Kirchen genommen